

AGB VitaliX Fitness Angiulli

Gültig ab 01.06.2020

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Nutzungsumfang

Das Studio gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtung ist nur mit gültiger Mitgliedschaftsvereinbarung möglich.

1.2. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Das Trainieren von Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

2. STUDIO NUTZUNG

2.1. Zugangsberechtigung zum Studio

Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium, welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitnahme des entsprechenden Mediums ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

2.2. Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der in dem Studio jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied wird den Weisungen Folge leisten.

2.3. Bargeldloses Zahlen

Das Studio ist berechtigt, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen. In diesem Fall können alle Produkte und Leistungen, die das Studio zusätzlich anbietet, vom Mitglied ausschliesslich bargeldlos über das Zutrittsmedium in Anspruch genommen werden. Das Studio kann den Höchstbetrag des Guthabens und der einzelnen Aufladung sowie das Verfahren der Zahlungsmöglichkeiten im Einzelfall festlegen.

Ein Anspruch des Mitglieds auf Teilrückerstattung, Verrechnung mit Mitgliederbeträgen oder Auszahlung des Guthabens in bar besteht nicht. Das Guthaben verfällt, wenn das Mitglied das Guthaben nicht binnen der in Satz 1 genannten Frist zurückverlangt.

2.4. Nutzung der Spinde

Das Studio stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit verschliessbare Spinde zur Verfügung. Das Studio ist berechtigt, belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch ausserhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

2.5. Nutzung der Kundenparkplätze

Kundenparkplätze, die vom Studio zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschliesslich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes des Zutrittsmediums, den Verlust unverzüglich im Studio zu melden.

3.2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft bei VitaliX Fitness ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen, beziehungsweise anderen den Zutritt zum Studio zu gewähren. Im Falle eines Verstosses gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in der Höhe von CHF 150.-.

Im Wiederholungsfall wird die Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung entzogen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch das Studio bleibt unberührt.

3.3. Gebühr bei Ausstellung des Zutrittsmediums

Mit Erstaussstellung und jeder Neuaussstellung des Zutrittsmediums bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in der Höhe von CHF 30.- fällig. Im Falle einer Sperrung des Zutrittsmediums, aufgrund ausstehender Zahlung, wird bei der Entsperrung eine Reaktivierungsgebühr von CHF 50.- fällig.

3.4. Änderung persönlicher Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung, etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

4.1. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus bei Vertragsabschluss für die vereinbarte Laufzeit fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die Gebühren für das Zutrittsmedium sowie die Verwaltungspauschale sind bei Vertragsabschluss fällig.

4.2. Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied im Falle einer vereinbarten Ratenzahlung in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das Studio behält sich das Recht vor, dem Mitglied mittels Sperrung des Zutrittsmediums bis zum Erhalt der Forderung den Zutritt zum Studio zu verunmöglichen. Sämtliche Mahngebühren sowie die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, Adressnachforschung, Inkasso, etc. gehen zu Lasten des Mitgliedes.

4.3. Zusätzliche Kosten

Der Mitgliedsbeitrag umfasst nicht das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen, wie zum Beispiel Körpersegmentanalyse und my DNA. Für das Mitglied fallen bei Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Leistungen weitere Kosten an.

5. DAUER DER MITGLEIDSCHAFT

Der Vertrag hat eine vertraglich vereinbarte Erstlaufzeit. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten von dem jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag jeweils um die vertraglich vereinbarte Erstlaufzeit.

5.1. Sonderkonditionen

Sollte das Studio mit dem Mitglied zu Vertragsbeginn oder zu Beginn eines Verlängerungszeitraums einen Mitgliedsbeitrag vereinbaren, der geringer als der reguläre Mitgliedsbeitrag des Studios für die vereinbarte Leistung zu diesem Zeitpunkt war, so gilt diese Abrede nur für die ersten 12 Monate ab Einigung. Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums schuldet das Mitglied den regulären Beitrag.

6. KÜNDIGUNG UND STILLLEGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

6.1. Ausserordentliche Kündigung

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Ein Wechsel des Wohnortes des Mitglieds begründet grundsätzlich kein ausserordentliches Kündigungsrecht.

6.2. Stilllegung des Vertrages / Time Stop

Anstelle einer ausserordentlichen Kündigung kann der Mitgliedsvertrag für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum im gegenseitigen Einverständnis ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt, d. h. die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Aussetzungszeitraum. Während der Vertragslaufzeit ist eine Stilllegung maximal 3mal möglich.

6.3. Form

Kündigungen sind unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber der Verwaltung schriftlich zu erklären. Massgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Verwaltung.

7. VERHALTEN IM STUDIO

7.1. Konsumverbot / verbotene Gegenstände

Es ist nicht gestattet, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z.B. Anabolika), ins Studio untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstosses gegen diese Bestimmungen ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Anspruch auf Rückerstattung zu kündigen und Schadenersatz geltend zu machen.

7.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, sowie Tieren im Studio ist nicht gestattet.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen. Für Schäden zufolge von Unfällen, Verletzungen und Krankheiten besteht seitens des VitaliX Fitness Betriebes und deren Personal keine Haftung. Die Benutzung der Geräte und Anlagen erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

Für mitgebrachte Kinder wird jede Verantwortung abgelehnt.

Für den Verlust von Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung.

9. DATENSCHUTZ

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschliesslich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet. Das Studio überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange diese im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung wird durch ein Hinweisschild am Haupteingang erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.

10. EPIDEMIE / PANDEMIE / HÖHERE GEWALT

Im Falle einer Epidemie/Pandemie und/oder einer Schliessung des Studios aufgrund Höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen, bzw. auf eine Reduktion von geleisteten Zahlungen oder Zahlungsverpflichtungen.

Nichtinanspruchnahme der Leistung von VitaliX Fitness berechtigt zu keiner Reduktion von geleisteten Zahlungen oder Zahlungsverpflichtungen.

10.1. Hygienestandard und Schutzkonzept

Das Schutzkonzept enthält Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Fitness- und Trainingscentern auch während Epidemie/Pandemie. Auf der Basis der Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte bei Trainingsaktivitäten des Bundesamtes für Sport (BASPO) betriebliche Anforderungen für Fitness- und Trainingscenter formuliert, welche das Gefährdungspotential für eine Virusübertragung beim Training auf ein Niveau senken, das die Offenhaltung bzw. Wiedereröffnung des Centers rechtfertigt.

Dieses Schutzkonzept wurde zur Senkung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 (Covid-19) beim Training in Fitnesscentern durch QualiCert in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic entwickelt.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Hygienestandard strikt einzuhalten. Dies beinhaltet folgendes:

- Bei Fieber, Halsschmerzen, Husten sowie Symptomen ansteckender Krankheiten, darf nicht trainiert werden.
- Bestätigung der Anwesenheit mit Zugangsmittel beim Eingang. Die Besucherkontrolle dient zum Schutz aller Trainingsgäste (Rückverfolgbarkeit).
- Unmittelbar nach der Betretung des Studios sind die Hände zu desinfizieren oder die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- Sämtliche Kontaktstellen z. B. Griffe, Gewichtsstifte, etc. werden konsequent nach Gebrauch desinfiziert, auch wenn Mitglieder Handschuhe tragen.
- Handtuchpflicht zum Abdecken der Geräte.
- Die Abstandsregel (2 Meter) besteht weiterhin und ist zu befolgen, insbesondere bei der Geräteauswahl und in den Garderoben sowie Duschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

VitaliX Fitness stellt den Mitgliedern Desinfektionsgel für die Hände sowie Flächendesinfektionsspray für die Geräte und Toiletten zur Verfügung.

11. SCHUSSBESTIMMUNGEN

11.1. Änderungen dieser AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

11.2. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen gegen das Studio verrechnen.

11.3. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrigen Bestimmungen unberührt.

Ich habe die AGB gelesen, verstanden und bin damit einverstanden.

Ort: _____

Datum: _____

Mitgliednummer: _____

Vorname und Name: _____

Unterschrift Mitglied: _____